

Telefon: 0 233-39978
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-III/113

Farbmarkierung Radwege Leonrodstraße zwischen Albrechtstraße und Platz der Freiheit

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02435 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14293

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen- Nymphenburg vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Radfahrstreifen in der Leonrodstraße zwischen Albrechtstraße und Platz der Freiheit rot einzufärben.

Die Verkehrs- und Unfallsituation stellt sich nach Auskunft des Polizeipräsidiums München wie folgt dar:

Die Leonrodstraße ist eine stark befahrene Straße, die vom Rotkreuzplatz zum Leonrodplatz in nordöstlicher Richtung verläuft.

Im Jahr 2012 wurden auf der Leonrodstraße, im Bereich zwischen der Albrechtstraße und Landshuter Allee, Radfahrstreifen abmarkiert. Von den Verkehrsteilnehmern wurde dies gut akzeptiert.

Seit der Einrichtung der Radfahrstreifen ereigneten sich im oben genannten Streckenabschnitt drei Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrern:

- Ein aus der Rüthlingstraße ausfahrender Pkw übersah einen Radfahrer, welcher den nördlichen Radweg der Leonrodstraße in falscher Fahrtrichtung befuhr.
- Auf Höhe des Anwesens Leonrodstraße 30 stürzte ein Radfahrer, welcher den Radweg in falscher Fahrtrichtung befuhr, aufgrund eines technischen Defektes an seinem Fahrrad und verletzte sich dabei leicht.
- Auf Höhe des Anwesens Leonrodstraße 32 versuchte eine Radfahrerin einen vor ihr rückwärts einparkenden Pkw links zu umfahren. Dabei geriet sie mit ihrem Fahrrad in die Trambahngleise, stürzte zu Boden und verletzte sich leicht.

Eine Gefährlichkeit der Radfahrstreifen in der Leonrodstraße zwischen der Albrechtstraße und dem Platz der Freiheit kann seitens der Polizei nicht festgestellt werden. Die Unfallsituation seit Markierung der Radfahrstreifen ist als unauffällig zu bewerten.

Dieser Bewertung der Verkehrssicherheit durch das Polizeipräsidium kann sich das Kreisverwaltungsreferat im gegenständlichen Fall der Leonrodstraße uneingeschränkt anschließen.

Erkenntnisse über mögliche Sicherheitsdefizite aufgrund der Einrichtung der Radfahrstreifen ergaben sich nicht. Beschwerden aus der Bevölkerung wurden bislang nicht bekannt.

Fazit:

Roteinfärbungen von Radfahrstreifen und Radwegfurten sind grundsätzlich geeignet, die Verkehrssicherheit des Radverkehrs zu erhöhen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Signalwirkung der roten Farbe nicht durch übermäßigen, flächendeckenden Gebrauch verloren geht. Zur Thematik Einsatzgrenzen und Wirkung von farblicher Kenntlichmachung auf Radverkehrsanlagen sind als Auftrag aus dem Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München – Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017 - am 21.02.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09964) erst noch Verkehrsversuche durchzuführen und auszuwerten, um abschließende Erkenntnisse gewinnen zu können.

Im Fall der Leonrodstraße ist es daher aktuell am zielführendsten, nur die Radwegführung im Kreuzungsbereich mit der Albrechtstraße sowie auf dem Platz der Freiheit inklusiv der Einmündung Jutastraße einzufärben, um die gewünschte Signalwirkung zu erreichen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird das Baureferat bitten, die genannten Radwegfurten rot einzufärben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02435 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg - vom 29.11.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis – die Radfahrstreifen (Fahrradfurten) in der Leonrodstraße werden im Kreuzungsbereich mit der Albrechtstraße sowie dem Platz der Freiheit inklusiv der Einmündung Jutastraße rot eingefärbt - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02435 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/313 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532